

Allgemeine Bestimmungen für Leichtathletik-Meisterschaften

Die nachfolgenden Bestimmungen sind für alle Ausschreibungen zu Leichtathletik-Meisterschaften, deren Veranstalter der Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V. (BSN) ist, gültig.

1. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von DBS-/BSN-Mitgliedsvereinen, wenn sie den ausgeschriebenen Altersklassen entsprechen. Gemäß der zurzeit gültigen Beschlusslage können Wettkämpfer nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie

1. **einen gültigen Sport-Gesundheits-Pass** besitzen, dessen letzter ärztlicher Untersuchungseintrag nicht länger als 12 Monate zurückliegt.
2. bei der Meldung, die **Startpassnummer, Startklasse und die richtige Vereinszugehörigkeit** angeben und diese mit den Unterlagen übereinstimmt. Außerdem ist es verpflichtend die **erzielten Bestleistungen** des vergangenen Wettkampfjahres im Meldebogen anzugeben.
3. Die **Startpässe, Gesundheitspässe und die Startgeldquittung** vor Veranstaltungsbeginn bei der Unterlagenausgabe abgegeben haben.

Weitere Teilnahmevoraussetzungen sind:

- Personen, die zusätzlich zu Ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an den Landesmeisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder beispielsweise einen Herzinfarkt überstanden haben. In diesem Falle ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Facharztes (z.B. Kardiologen) vorzulegen. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- Die Teilnahme von Personen mit Endoprothesen oder Herzerkrankungen an der Landesmeisterschaft ist im Vorfeld an den Fachwart zu melden.
- Sehgeschädigte Sportler ohne bisherige oder mit abgelaufener Klassifizierung müssen mit der Meldung das DBS-Formular "Augenärztlicher Untersuchungsbogen für den Blindensport im DBS" einreichen. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige DBS-Augenarzt nach Befund oder erneuter Klassifizierung.
- Alle Teilnehmer in den Start-Klassen T/F 48 –AB müssen mind. 20 GdB haben.
- Athleten der Klasse 20 (ohne Klassifizierung) werden in der Klasse 28 geführt.
- Der BSN haftet für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der BSN-Geschäftsstelle eingesehen werden.
- Die Veranstaltung unterliegt der BSN Sport- und Rechtsordnung.
- Alle Beteiligten unterliegen dem Anti-Doping-Code des DBS und erkennen diesen an.

Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen.

2. Anti-Doping Bestimmung

Mit der Abgabe der Meldung zu einer Veranstaltung des Behinderten-Sportverbandes Niedersachsen e.V. (BSN) erkennt der/die Sportler/-in folgende Punkte an:

- Ich halte die aktuell gültigen nationalen und internationalen Anti-Doping Bestimmungen ein (insbesondere WADC-, NADC und DBS Anti-Doping Code) und befolge den Gedanken des „Fair Plays“.
- Ich erkenne in Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.
- Der BSN ist Verfechter einer Null-Toleranzpolitik im Kampf gegen Doping. Es ist meine Pflicht, sich aktuell darüber zu informieren, welche Substanzen/Medikamente bzw. Methoden laut aktueller WADA Verbotliste verboten sind und worin sie enthalten sind. Zu jeder Zeit, während der Trainingsphase oder im Wettbewerb kann jedes Teammitglied obligatorischen Tests ohne Vorankündigung von der NADA unterzogen werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der NADA Homepage www.nada.de.

3. Technische Hinweise

Die Leichtathletik-Meisterschaften werden nach den „Amtlichen Leichtathletik Bestimmungen“, neueste Ausgabe und unter Anwendung der DLV- und IWB-Regeln, sowie den Regeln des IPC durchgeführt.

1. Für alle Disziplinen der Beinamputierten gilt: Die Läufe sind grundsätzlich mit Prothese durchzuführen. Unterarmstützen, Stöcke oder sonstige Gehhilfen sind nicht erlaubt.
2. Hochsprung/Weitsprung mit Anlauf: Den Teilnehmern ist das Tragen der Prothese freigestellt. Startklasse T42 kann mit Anlauf, Anhüpfen oder aus dem Stand springen.
3. Weitsprung aus dem Stand (nur für Senioren):
Kein Teil des Fußes (auch nicht die Zehenspitzen) darf über die vorderste Kante des Absprungbalkens hinausragen. Sehgeschädigte dürfen nur von der Kante der Sprunggrube abspringen.
Es bleibt den Teilnehmern freigestellt mit oder ohne Spikes zu springen.
4. Bei Fahrwettbewerben besteht Helmpflicht.

4. Meldungen

Es werden nur vollständig ausgefüllte Meldebögen akzeptiert. Der Meldeschluss und die Meldeadresse sind dem Meldebogen zu entnehmen. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen.

5. Organisationsgebühren

Der Organisationsbeitrag ist bis zum Meldeschluss per Überweisung zu entrichten und muss **auch** bezahlt werden, wenn am Wettkampf **nicht teilgenommen** werden kann. Es erfolgt keine Erstattung.

Der Organisationsbeitrag beträgt pro Disziplin und Teilnehmer in der

Meisterklasse/Senioren	U14 bis U20
6,00 Euro	3,00 Euro

Der Organisationsbeitrag ist bis zum Meldeschluss auf folgendes Konto zu entrichten:
(Bitte beachten Sie den Verwendungszweck!)

Inhaber:	Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.
Kto.:	484 211 115
BLZ:	255 514 80
Kreditinstitut:	Sparkasse Schaumburg
IBAN:	DE10 25551480 0484 2111 15
BIC:	NOLADE21SHG
Verwendungszweck:	12146 VEREIN ATHLETENNAME(N)
Beispiel Verwendungszweck:	12146 BSV MUSTERDORF MUSTERMANN

- Alle Überweisungen müssen vom Verein vor Ort schriftlich nachgewiesen werden (Bankauszug).

6. Durchführungsbestimmungen

Die Wettkämpfe werden nach den „Amtlichen Leichtathletikbestimmungen des DLV und IWB sowie den Regeländerungen der internationalen Behindertenfachverbände (IWAS, IBSA/CP-ISRA, INAS-FMH)“ durchgeführt.

Wichtige Hinweise:

- Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden. Jeder Teilnehmer bzw. Verein muss Sicherheitsnadeln selbst mitbringen.
- Alle Teilnehmer müssen ihren Wettkampf alleine tätigen, Helfer sind nicht erlaubt, außer beim Aufstellen des Wurfstuhles. Ausnahmen nach IPC-Handbuch.
- Beim Weit- und Standweitsprung, sowie in allen Wurf- und Stoßwettbewerben, kommen aus dem Vorkampf (drei Versuche) jeweils die acht Besten und dem achten Platz mit der gleicher Leistung stehende Teilnehmer in den Endkampf (drei Versuche). Bei acht oder weniger Teilnehmern gibt es keinen Vorkampf, jeder Teilnehmer hat sechs Versuche. Beim Mehrkampf werden nur drei Versuche durchgeführt.
- Spikes: Die Anlage ist mit Kunststoff für 6 mm Dornen belegt.
- **Stellplatz:** Alle Teilnehmer haben sich unaufgefordert spätestens 90 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes durch Abgabe der Stellplatzkarte am Stellplatz zu melden. Für die Ausführung der pünktlichen Meldung ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich.
- **Callroom:** Bei den Landesmeisterschaften ist ein **Callroom** (Sammelplatz) eingerichtet. Die Aufrufzeit beträgt bei Läufen 15 min/ Technischen Wettbewerben 30 min. vor Wettkampfbeginn. Athleten, die sich nicht rechtzeitig im Callroom einfinden, können disqualifiziert werden.
- Ausschluss von Teilnehmern: Teilnehmer, die in Vor- oder Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Ausnahme ist durch die Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.
- Materialien: Der Veranstalter und Ausrichter stellt **keine Wurfstühle** zur Verfügung. Die Verantwortung für den Auf- und Abbau des Wurfstuhles obliegt dem Athleten / der Athletin.
- Es ist eine Wurfplatte vorhanden. Materialien (Zurrgurte o.ä.) müssen vom Sportler selbst mitgebracht werden.
- Ergebnislisten: Die Ergebnislisten werden nicht mehr automatisch zugestellt. Sie müssen am Veranstaltungstag bestellt und bezahlt werden. Die Meldungen sowie die Ergebnisse können auf der Internetseite des BSN (www.bsn-ev.de) eingesehen werden.
- Zeitplan: Der endgültige Zeitplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt und spätestens eine Woche vor dem Wettkampf im auf der Internetseite des BSN (www.bsn-ev.de) veröffentlicht.

- Generell: Bei technischen Wettbewerben in denen zwei oder mehr Startklassen zusammen am Start sind, ohne dass für eine Klasse die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, werden die Leistungen nach dem DBS-Punktesystem (zu finden auf www.team-thomas.org) bewertet. Die Faktoren werden für jede Disziplin/Klasse separat angewandt. Laufdisziplinen sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Starts in verschiedenen Altersklassen sind erlaubt, jedoch keine Doppelstarts in unterschiedlichen Altersklassen in der gleichen Disziplin. In der Aktivenklasse erfolgt eine Zusammenlegung auf Basis der aktuellen Weltrekorde oder Wurfgewichte.
- Aktive/Meisterklasse: Die Ausschreibung erfolgt generell nur noch für offene Klassen, getrennt nach stehend oder sitzend. Bei den Rollstuhlfahrwettbewerben wird weiter nach Para- und Tetraplegikern unterschieden.
- U20 / U18: Die Altersklassen U20 und U18 starten – sofern notwendig - in je einer offenen Klasse; die Wurf Wettbewerbe werden mit den entsprechenden Gewichten durchgeführt. Die Leistungen werden ggf. mit dem DBS-Punktesystem bewertet (Mindestteilnehmerzahl für eigenen Wettbewerb: 5 Athleten).
- Senioren/Seniorinnen: Die Mindestteilnehmerzahl wird auf 4 (vier) festgesetzt. Es gilt dieselbe Regelung wie bei der Meisterklasse (innerhalb der entsprechenden Altersklasse). Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahlen erfolgt eine Zusammenlegung mit der nächst niedrigen Altersklasse (sofern möglich).

7. Wertung:

Die Wertung erfolgt nach Alters- und Startklassen. Dem Ausrichter ist es vorbehalten am Wettkampftag über nötige Zusammenlegungen von Altersklassen und Startklassen zu entscheiden (Punktesystem). Der Punktwert richtet sich nach dem Weltrekord der jeweiligen Klasse.

8. Titel, Urkunden und Siegerehrungen

Titel: Der Erstplatzierte erhält den Titel „Sieger der offenen Landesmeisterschaften“. Es müssen mind. 3 Sportler/-innen am Wettkampf teilgenommen haben.

Urkunden: Es gibt Urkunden für die Plätze 1-8

Siegerehrung: Es findet eine Siegerehrung statt, wenn mind. drei Sportler/-innen einer Wertungsklasse am Wettkampf teilgenommen haben

9. Altersklassen - Einteilung für 2015

Jahrgänge	Wettbewerbsklassen männlich	Wettbewerbsklassen weiblich
2002 u. jünger	U14 M	U14 W
2000 - 2001	U16 M	U16 W
1998 - 1999	U18 M	U18 W
1996 - 1997	U20 M	U20 W
1995 u. älter	Männer	Frauen
1975 - 1966	M40	W40
1965 - 1956	M50	W50
1955 - 1946	M60	W60
1945 - 1936	M70	W70
1935 u. älter	M80	W80

10. Wettbewerbe:

Disziplinen	Altersklassen
100m, 200m, 400m, 800m, 1500m, 3000m	U16 – M/W 80
Weitsprung, Hochsprung	U16, U18, U20, F/M
Standweitsprung	M/W40 – M/W 80
Kugelstoßen, Diskuswurf, Speerwurf	U16 – M/W 80
75m, 800m, Kugelstoßen, Weitsprung (Zone)	U14 und jünger
400m R, 800m R, 1500m R	Rollstuhlfahrer (alle Altersklassen)
Kugelstoßen R, Diskuswurf R, Speerwurf R	Rollstuhlfahrer U16 – M/W 80
Kugelstoßen R	Rollstuhlfahrer U14 und jünger

11. Geräte

Geräte sind in eingeschränkter Anzahl vorhanden. Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß Regel 40, Ziffer 8 der WKO gestattet. Die Zeiten für die Prüfung werden in den Organisationshinweisen der einzelnen Ausrichter bekannt gegeben. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen. Gemäß der seit 01.04.1999 gültigen Regelung dürfen nur noch die neuen 600g-Speere verwandt werden. Ältere Geräte sind nicht zugelassen.

12. Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die in Vor- oder Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Ausnahme ist durch Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Generell gilt: Laufwettbewerbe haben Vorrang vor technischen Wettbewerben.

Bei einer Wettbewerbsüberschneidung sind die entsprechenden Kampfgerichte zu informieren.

13. Aufschlüsselung der Startklassen - Beschreibung nach IPC

IPC	Alt	Startklassen nach medizinischen Aspekten
IBSA – Sehgeschädigte (T/F1X)		
T/F11	B1	Blind. Keine Wahrnehmungen von Licht in beiden Augen bis zur Wahrnehmung von Licht, jedoch unfähig, aus jeder Entfernung und aus jeder Richtung die Form einer Hand zu erkennen.
T/F12	B2	Hochgradig sehbehindert. Sehrest von maximal 2/60 (3,3 %) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld von maximal 5 Grad.
T/F13	B3	Sehbehindert. Sehrest von maximal 6/60 (10%) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld zwischen 5 und maximal 20 Grad.
INAS-FID - Geistig Behinderte (T/F2X)		
T/F20	GB	Geistige Behinderung gemäß internationaler Klassifizierung
T/F28	GB	Geistige Behinderung gemäß nationaler Vorgabe.
CP-ISRA - Cerebrale Bewegungsgestörte (T/F3X)		
T/F32	CP2	Quadriplegie. Schwere bis mittlere Spastik und/oder Athetose. Geringe funktionale Kraft aller Gliedmaßen und des Rumpfes, aber fähig, einen Rollstuhl selbst fortzubewegen. Zu unterscheiden sind Sportler/innen, deren Funktion in den oberen Gliedmaßen und deren Funktion in den unteren Gliedmaßen überwiegt.
T/F33	CP3	Mittlere Spastik an allen Extremitäten oder schwere Spastik an einer Körperseite (Hemiplegie). Der Sportler/Die Sportlerin ist auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber den Rollstuhl selbständig bewegen. Er/Sie ist manchmal fähig, mit Hilfe oder Hilfsmitteln zu gehen. Mäßige Rumpfkontrolle. Langsames und mühsames Zugreifen und Loslassen.
T/F34	CP4	Mittlere bis schwere Diplegie; vorwiegend in den unteren Gliedmaßen. Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Für die Sportausübung wird gewöhnlich ein Rollstuhl benutzt.

IPC	Alt	Startklassen nach medizinischen Aspekten
CP-ISRA - Cerebrale Bewegungsgestörte (T/F3X)		
T/F35	CP5	Mittlere Diplegie. Der Sportler/Die Sportlerin benötigt unter Umständen Hilfsmittel, wenn er/sie längere Strecken geht. Hilfsmittel sind nicht unbedingt notwendig, wenn er/sie steht oder wirft. Dabei können allerdings Probleme mit dem Gleichgewicht auftreten.
T/F36	CP6	Mittlere Athetose oder Ataxie; der Sportler/die Sportlerin geht ohne Hilfsmittel. Athetotische Erscheinungen sind das am stärksten hervortretende Kennzeichen dieser Klasse. Es bestehen Steuerungsprobleme in den Bewegungen vor allem in den oberen Gliedmaßen. Die Bewegungen sind unkoordiniert und ausfahrend. Spastik kann mit vorhanden sein.
T/F37	CP7	Hemiplegie. (Spastik in einer Körperseite) Sportler/innen der Klasse 7 haben in der unteren Gliedmaße eine mittlere bis minimale Spastik, die einen deutlich asymmetrischen Gang hervorruft. Gute Funktionsfähigkeit der nichtbetroffenen Körperhälfte. Die obere Gliedmaße ist meistens stärker betroffen. Auf der dominanten Seite besteht recht gute Funktionsfähigkeit.
T/F38	CP8	Funktionsprofil 1. Dies ist die Klasse für ganz minimal behinderte Hemiplegiker, Monoplegiker (nur eine Gliedmaße behindert), ganz minimal behinderte Diplegiker und ganz minimal behinderte Athetotiker. 2. Der Sportler/Die Sportlerin kann ohne zu hinken frei laufen und springen; sein/ihr Gang ist beim Gehen und Laufen symmetrisch. 3. Unter Umständen wird bei dem Sportler/der Sportlerin eine minimale Beeinträchtigung der vollen Funktion durch eine Koordinationsstörung beobachtet. Diese besteht meistens an den Händen, mitunter auch im Bein.

IPC	Alt	Startklassen nach medizinischen Aspekten
IWAS - Amputierte / Les Autres (T/F4X)		
T/F40		Kleinwüchsige
T/F42	A2	Oberschenkelverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte.
T/F44	A3	Doppelunterschenkelverlust, Unterschenkel - und Vorfußverlust Doppelvorfußverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte.
	A4	Unterschenkelverlust, Vorfußverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte.
T/F46	A5/7	Doppeloberarmverlust, Oberarm- und Unterarmverlust, Doppelunterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte.
	A6/8	Oberarmverlust, Unterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte.
T/F48	AB	Allgemeine Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 20%. Anmerkung: Die Klasse T/F48 gehört zu den stehenden Klassen. Demnach sind Unterarmstützen oder die Benutzung von Rollstühlen beim Wettkampf nicht erlaubt.

IPC	Alt	Startklassen nach medizinischen Aspekten
IWAS – Rollstuhlfahrer - Fahrdisziplinen (T5X)		
T51	T1	Tetraplegiker mit schlechter Arm- und Schulterfunktion.
T52	T2	Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion.
T53	T3	Paraplegiker mit schlechter Rumpffunktion.
T54	T4	Paraplegiker mit guter Rumpffunktion.
IWAS – Rollstuhlfahrer - Wurfdisziplinen (F5X)		
F51	F1	Tetraplegiker (Schädigung Halswirbelsäule) mit schlechter Arm- und Schulterfunktion. Keine Sitzbalance.
F52	F2	Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion, aber reduzierter Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.
F53	F3	Tetraplegiker mit guter Arm-, Schulter- und Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.
F54	F4	Paraplegiker (Schädigung obere Brustwirbelsäule) mit normaler Funktion der oberen Gliedmaßen. Schlechte Sitzbalance.
F55	F5	Paraplegiker (Schädigung untere Brustwirbelsäule) mit fast normaler Rumpffunktion/Sitzbalance.
F56	F6	Paraplegiker (Schädigung Lendenwirbelsäule) mit schlechter Beinfunktion.
F57	F7	Paraplegiker (Schädigung Steißbeinregion) mit guter Beinfunktion.